



## Ergebnisbericht der 26. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 28. und 29. April 2014

---

*Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 26. IFRS-FA-Sitzung behandelt:*

- **Disclosure Initiative – IASB ED/2014/1 Amendments to IFRS 1**
  - **EFRAG Short Discussion Series: The Equity Method: A Measurement Basis or one-line Consolidation**
  - **EFRAG Business model research paper**
  - **Versicherungsverträge – aktuelle Entwicklungen**
  - **Überarbeitung DRS 17 Organvergütung**
  - **Request for Information - PiR IFRS 3 Business Combinations**
  - **Consultation Paper ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures**
  - **Interpretationsthemen**
  - **Aktuelle Verlautbarungen der EU mit Bezug zur Rechnungslegung**
  - **Leasing – aktuelle Entwicklungen**
- 

### **Disclosure Initiative – IASB ED/2014/1 Amendments to IFRS 1**

Der IFRS-FA erörtert die Vorschläge des IASB für kurzfristige und inhaltlich begrenzte Änderungsvorschläge für IAS 1 (ED/2014/1). Die Mehrzahl der FA-Mitglieder sieht die Vorschläge des IASB als einen Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl sollte in einer Stellungnahme an den IASB kritisch angemerkt werden, dass die Änderungsvorschläge nicht die wichtigen Kernfragen zur Verbesserung von Angabepflichten adressieren - insbesondere die Fragen zur Auslegung von Wesentlichkeit bzgl. qualitativer Anhangangaben sowie die generelle Zielsetzung/Abgrenzung des Anhangs gegenüber anderen Berichtskomponenten.

Zudem erörtert der IFRS-FA die Problematik, Verbesserungsvorschläge stufenweise über einen längeren Zeitraum einzuführen.

Der IFRS-FA diskutiert auch EFRAGs Entwurf einer Stellungnahme. Eine Mehrzahl der FA-Mitglieder sieht die Forderung von EFRAG nach einem expliziten Angabeverbot von unwesentlichen Informationen als kritisch in seiner Operationalisierbarkeit. Von einigen FA-Mitgliedern wird vorgeschlagen, die Notwendigkeit einer Ausgewogenheit bei der Beurteilung von Wesentlichkeit hervorzuheben.

Für die nächste FA-Sitzung im Mai soll dem IFRS-FA ein erster Entwurf der Stellungnahme für die weitere Diskussion vorgelegt werden.

---

### **EFRAG Short Discussion Series: The Equity Method: A Measurement Basis or one-line Consolidation**

Dem IFRS-FA wird der Entwurf einer Stellungnahme zum *Short Discussion Series Paper* von EFRAG vorgelegt. Grundsätzlich teilt der IFRS-FA die Meinung von EFRAG, dass konzeptioneller Klärungsbedarf zur Equity-Methode besteht und in der Praxis viele Anwendungsfragen aufkommen. Der IFRS-FA hebt hervor, dass die von EFRAG angestrebte Klärung der Frage, ob es sich bei der Equity-Methode um eine Bewertungsmethode oder um eine Ein-Zeilen Konsolidierung handelt, nicht das eigentliche Problem adressiert, ob es überhaupt einer Equity-Methode bedarf und wenn ja, woraus diese konzeptionell abzuleiten ist.

Darüber hinaus ist der IFRS-FA der Ansicht, dass es einer Klärung der verschiedenen Fachbegriffe im Zusammenhang mit der Equity-Methode bedarf. Insbesondere für die Begriffe „interests“ und „investments“ vermisst der IFRS-FA eine bewusste Trennschärfe sowohl im *Short Discussion Series Paper* von EFRAG, als auch in den bestehenden IFRSs.

Der IFRS-FA verabschiedet den vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme an EFRAG. Vor Veröffentlichung der Stellungnahme sind noch kleinere redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

---

### **EFRAG Business model research paper**

Der IFRS-FA diskutiert den Entwurf seiner Stellungnahme zum Forschungspapier *The role of the business model in financial statements*. Konkret werden einzelne inhaltliche Anpassungen zu den im Forschungspapier adressierten Fragen im Entwurf der Stellungnahme, insbesondere zur Art der Berücksichtigung des Geschäftsmodells, des Abgrenzungskriteriums sowie der Ableitung von

Rechnungslegungskonsequenzen, vorgenommen. Für die Mai-Sitzung ist die abschließende Diskussion der Stellungnahme vorgesehen.

---

### **Versicherungsverträge – aktuelle Entwicklungen**

Der IFRS-FA wird über die vorläufigen Entscheidungen des IASB informiert. Konkret wird ein Überblick über die im März und April getroffenen Entscheidungen bezüglich der vertraglichen Servicemarge, der Erfassung der Zinsänderungen im OCI sowie zum Thema Umsatzausweis gegeben. Ferner wird über weitere in den Stellungnahmen adressierte Themen berichtet, deren Beratung der IASB für künftige Sitzungen plant.

---

### **Überarbeitung DRS 17 Organvergütung**

Der IFRS-FA informiert sich über den Stand der Diskussionen in der AG und erörtert die von der AG entworfenen Ansätze zur Gleichbehandlung aktienbasierter und nicht-aktienbasierter Vergütungen bei der Ermittlung der Gesamtbezüge gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Der IFRS-FA bittet die AG, die Ansätze auf konkrete Fallbeispiele anzuwenden und damit zu testen.

---

### **Request for Information - PiR IFRS 3 Business Combinations**

Der IFRS-FA diskutiert die Rückläufe zum Fragenbogen zum Post-implementation Review (PiR) für IFRS 3. Es wird grundsätzlich vom IFRS-FA angemerkt, dass im Vergleich zum PiR für IFRS 8 ein größerer Diskussionsbedarf besteht, ob und welche Handlungsempfehlung sich aus dem PiR für den IASB ergibt.

Der IFRS-FA diskutiert vertiefend die folgenden Fragen für eine mögliche Stellungnahme an den IASB:

- Bestehen Vereinfachungsmöglichkeiten für den *impairment-only*-Ansatz zur Folgebewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts?

- Sollte eine Rückkehr zur planmäßigen Abschreibung für den Geschäfts- oder Firmenwert durch den IFRS-FA vorgeschlagen werden?
- Besteht Klärungsbedarf zur Begriffsabgrenzung „business“?
- Ist ein Komponentenansatz vergleichbar den Regelungen in IAS 16 bei der Identifizierung/Separierung von erworbenen immateriellen Vermögenswerten sinnvoller als die Regelungen in IFRS 3?
- Sollte grundsätzlich eine Änderung der Perspektive bei der Wertermittlung von erworbenen Schulden und Vermögenswerten vorgeschlagen werden? Würde eine Änderung der Bewertungsperspektive hin zum Erwerber einen *value in use*-Ansatz konzeptionell fordern?

Für die nächste FA-Sitzung im Mai soll dem IFRS-FA der Entwurf einer Stellungnahme zu den bereits diskutierten Fragen vorgelegt werden. Zudem sollen die verbleibenden Fragen des IASB Request for Information zum PiR für IFRS 3 erörtert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Ergebnisse einer Befragung deutscher Abschlussersteller zur Anwendung von IFRS 3 diskutiert werden.

---

### **Consultation Paper ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures**

Der IFRS-FA diskutiert den vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme zum ESMA-Konsultationspapier *Alternative Performance Measures* (APM). Von einigen FA-Mitgliedern werden Bedenken angemerkt, dass der vorliegende Entwurf zu kritisch formuliert ist und Anpassungen vor einer Verabschiedung vorzunehmen sind.

Gleichwohl wird vom IFRS-FA betont, dass man die vorgeschlagene Abgrenzung von APM im ESMA-Konsultationspapier grundsätzlich nicht teilt. Ebenso erscheint der Anwendungsbereich der APM-Regelungen nicht klar verständlich. Zum Beispiel bleibt unklar, ob sogenannte „*combined financial statements*“ oder „*carve-out financial statements*“

in den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen ESMA-Richtlinien fallen.

Die von ESMA vorgeschlagene Abgrenzung und Definition von APM ist nach Ansicht des IFRS-FA generell zu weit gefasst. Zudem wird darauf verwiesen, dass ESMA die APM grundsätzlich nicht nur auf finanzielle Leistungsgrößen beschränkt.

Weiterhin diskutiert der IFRS-FA mögliche Kritik am ESMA-Konsultationspapier bzgl. der weitreichenden, deskriptiven Vorschläge für notwendige Angabepflichten. Zudem werden vom IFRS-FA Umsetzungsschwierigkeiten bzgl. der ESMA-Vorschläge von „*less prominence*“ für die APM-Berichterstattung diskutiert.

Ferner wird vom IFRS-FA angeregt, in der DRSC-Stellungnahme explizit darauf zu verweisen, dass ESMA seine Aktivitäten mit dem IASB sowie den Mitgliedern von IOSCO abstimmen sollte.

Ein überarbeiteter Entwurf soll dem IFRS-FA für die FA-Sitzung im Mai zur Verabschiedung vorgelegt werden.

---

### **Interpretationsthemen**

Der IFRS-FA erörtert zwei Themen der vergangenen IFRS IC-Sitzung betreffend IAS 12 (*Recognition of deferred tax for a single asset in a corporate wrapper*) und IAS 39 (*Classification of a hybrid instrument by the holder*). Zum IAS 39-Sachverhalt wird der IFRS-FA eine Stellungnahme abgeben. Ferner diskutiert der IFRS-FA die an das IFRS IC gerichtete Frage nach der Bilanzierung von Änderungen oder Kürzungen von Pensionsplänen. Der IFRS-FA entscheidet sich, die Meinung der AG „Pensionen“ zu diesem Thema einzuholen und das Thema in den nächsten Sitzungen weiter zu diskutieren.

---

### **Aktuelle Verlautbarungen der EU mit Bezug zur Rechnungslegung**

Vom IFRS-FA werden die wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Inhalte der „Mittei-

lung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft vom 27. März 2014“ sowie der „Verordnung (EU) Nr. 258/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung für den Zeitraum 2014-2020 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG“ erörtert.

Hinsichtlich der beiden Verlautbarungen soll nach Auffassung der IFRS-FA weiter eng verfolgt werden, welche Implikationen sich jeweils auf die Tätigkeitsfelder und das Arbeitsprogramm von DRSC und EFRAG auf deutscher bzw. europäischer Ebene ergeben.

---

## Leasing – aktuelle Entwicklungen

Der IFRS-FA wird über die von IASB und FASB in der gemeinsamen April-Sitzung getroffenen Entscheidungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen informiert. Diese beziehen sich insbesondere auf die Modifikation und die Kombination von Leasingverhältnissen, die Erst- und Folgebewertung von (nicht-)variablen Zahlungsverpflichtungen sowie die Ermittlung des Abzinsungssatzes. Der IFRS-FA erörtert darüber hinaus auch den erreichten Projektstand sowie zusätzliche Handlungsoptionen.

### Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstr. 30  
10969 Berlin  
Tel 030-206412-0  
Fax 030-206412-15  
Mail: [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

### Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2014 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.  
Alle Rechte vorbehalten